

Berlin, Sonntag,

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifachmal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika etc. Kreuzband-SENDUNG 20 Mk. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Amard in Straßburg i. G., für England bei Aug. Siegel in London, 30 Lime Street E. C., Comie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Submissions-Anzeiger, Hotel- und Bäder-Anzeiger, Vollständige Biehungslisten der Preussischen Klassen-Lotherte, Allgemeine Verloosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclamezeit 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat Juni er. eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pf. — excl. Botenlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Hierzu als IV. Beilage: Hotel- und Bad-Anzeiger.

Der Triumph der Belgischen Arbeiter.

Heller Jubel erschallt aus den Kreisen der socialistischen Arbeiterpartei in Belgien. Der Sieg ist erlangt, die Regierung und die Kammer haben sich den Arbeitern unterworfen, indem sie die bis zum 20. Mai gestellte Frist im letzten Augenblicke befristeten. Sofort hat der Generalkath der Arbeiter die Wiederannahme der Arbeit auf der ganzen Linie decretirt, in Brüssel, Antwerpen, Charleroi und in vielen anderen Orten sind Straßenzüge veranstaltet, auf den socialistischen Clubhäusern und Restaurants wehen rote Fahnen.

Der Eindruck dieser Vorgänge auf den Außenstehenden ist ein tieftrauriger. Nur eine Bevölkerung, die so wie die Belgische Jahrhundert hindurch systematisch in Unwissenheit gehalten und des eigenen Urteils entwirrt ist, kann einer so gewissenlosen, frechen und haßgegriffenen Täuschung zum Opfer fallen, wie es dort jetzt der Fall ist. Eine Bewegung, die zur Erreichung des allgemeinen Stimmrechts unternommen worden, wird als erfolglos gefeiert in den Augenblicke, wo das allgemeine Stimmrecht mit hundert Worten abgelehnt worden ist. Der Centralauschluß der Kammer hat am 20. d. M. einstimmig beschloffen, daß die Revision der Verfassung nur auf der Grundlage, welche die Regierung vorgeeschlagen und der Auschluß genehmigt hat, anzustellen sei, das heißt auf die diesen Grundbegriffe ist nachdrücklich als die Voraussetzung und Bedingung der Revision bezeichnet worden. Die Grundzüge schließen das allgemeine Stimmrecht aus, sie erweitern nur den Kreis der Berechtigten, indem sie neben den Steuer-Gehalts das Haushalter-Stimmrecht stellen. Die unwürdigen Elemente im Arbeiterstande, die jüngsten und die unbemittelten, diejenigen, welche noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, und die, welche weniger als 200 Fr. Miete im Jahre zahlen, sind auch fern von der Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossen, und gerade diese verdienen, auf die Verankerung der Fälscher denung, daß sie gegenwärtig den Triumph der rothen Fahne am lanesten.

Drei Wochen hat das Plackerfeuer des Unzustandes gedauert, bald hier, bald dort aufsteigend und wieder nachlassend. Die Bergarbeiter, kurze Zeit dem Generalaustande nahe, waren gegen die Mitte des Monats fast durchweg zur Arbeit zurückgekehrt. Die Noth hatte die dazu gezwungen, denn die von Englischen Delegationen, allerdings ägernd und Kleinlaut, in Antwerpen gestellte Unterklärung war sehr kritisch ausgefallen. Wahrscheinlich in der internationalen Toiletende, daß die Zuführung von Kohlen aus dem Auslande verhindert werden würde, erwiesen sich als Dumm, die Rentienz eines Theiles der Arbeiter an den Hafenplätzen war fast wirkungslos. Die Arbeitergeber, von welchen ein Theil empfindlich bedrückt worden ist, haben sich fest gezeigt, sie waren sicher, daß die theoretische Bewegung nur kurze Zeit währen konnte, weil sie ganz zerfahren begannen hatten und die Mehrzahl der Arbeiter wieder ihren Willen hineingefahren war. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß ein großer Theil der Freudenbezeugungen über den Beschluß des Kammerauschusses in Wirklichkeit der Beendigung der durch Was des socialistischen Generalkath angeordneten Arbeitsperre gegolten hat.

Da der Kammerauschluß aus fünf Ultramontanen und zwei Ultraliberalen besteht, so ist es sicher, daß seine Beschlüsse von der großen Mehrheit der Kammer genehmigt werden. Dann ist die Auflösung der Kammer und die Anordnung von Neuwahlen die geistlich gebotene Folge, und die Wahltagitation wird ein Uebriges thun, um die Köpfe der geistig Blinden zu verwirren und zu erhitzen. Die ultramontane Mehrheit wird aber wiederkehren. Verluste zu Gunsten der Socialisten haben nur die Liberalen zu befürchten, zumal da die „Doctinaires“ und die Radicalen in hergebrachter Weise sich befinden. Die kleinen Städte und das Land gehören den Clericalen, während die Masse der Indusriearbeiter der Socialdemokratie folgt. Die Regierung sucht durch die der Verfassungsrevision gebotene Richtung dieselbe für die Fortdauer ihrer Herrschaft gefährlos zu machen. Das allgemeine Wahlrecht würde ihr die großen Städte ganz entziehen; die Borenthaltung desselben wird eingeschaltet in die auf die freie Schweiz hinweisende Gabe des Referendums. Scheinbar ein Angebotsantritt an die Wähler, ist dasselbe nur als Waage der Clericalen für den Fall gedacht, daß künftig die Liberalen nach das Schlaganhaupt der Revolution empor, und die gegenwärtig herrschende Partei wird von ihr zertrümmert werden.

Die Ultramontanen setzen sich vor, aber die größte Gefahr lassen sie unbeachtet. Zwischen ihnen und den Socialisten wächst das Schlaganhaupt der Revolution empor, und die gegenwärtig herrschende Partei wird von ihr zertrümmert werden.

X.

Telegrammische Depeschen.

München, 23. Mai. (C. T. G.) Der Völkertag ist heute geschlossen worden. Der nächste Congress soll im Jahre 1893 in Wien stattfinden; für denselben werden Hofrath Karl (Wien) zum ersten und Hector Ester (Wien) zum zweiten Präsidenten gewählt.

Nach den nunmehr festgestellten Bedingungen über die Königsmandate sollen dieselben am 8. September durch einen großen Papenreich vor der Residenz in München eröffnet werden. Am 9. September früh 9 Uhr findet eine große Parade der beiden Baprischen Armee-Corps in der Pröttinger Gasse, in der Nähe von München, statt; auf diese folgen am 10. und 11. September Manöver in der Umgebung der Hochmoos-Dachauer Linie.

Wien, 23. Mai. (C. T. G.) Im Ministerium des Auswärtigen fand heute unter Vorsitz des Sectionschefs Frhr. v. v. Alda die erste Sitzung der Vertreter Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit den Delegirten der Schweiz betriebs des Handelsvertrages statt.

Charleroi, 23. Mai. (C. T. G.) Ein großer Theil der Vergleute des hiesigen Bedens begehrt jetzt eine Vohnerhöhung und den achtfünftigen Arbeitslohn.

Paris, 23. Mai. (C. T. G.) Abgeordnete des Syndicats der Französischen Spiritfabrikanten richteten an den Handelsminister Jules Roche die Bitte, Bestimmungen vorzuschlagen, durch welche ihnen die zeitweilige Zulassung von ausländischem Mais und fremder Melasse betriebs der Verarbeitung in Frankreich zugestanden werden. Eine solche Maßregel werde nicht nur das fremde Fabrikat vom Französischen Markt ausschließen, sondern die Französischen Spiritfabrikation werde auch auf dem Auslandsmarkt mit einem aus fremden Rohstoffen hergestellten Fabrikate gegen die Deutsche Industrie den Kampf erfolgreich aufnehmen können.

Sofarets, 23. Mai. (C. T. G.) Bei dem gestrigen Empfang durch den König hielt der Präsident der Kammer eine Anrede, in der es heißt: „Als die Nationalversammlung vor 25 Jahren Ew. Majestät auf dem Thron begrühte, erfüllte sie den heißesten Wunsch aller Rumänen auf Einsetzung einer Dynastie unter einem ausländischen Prinzen. Vor zehn Jahren haben die Vertreter der Nation die Dynastie getätigt und den Herzen der Nation näher gebracht, indem sie Ew. Majestät die Stabikrone mit dem doppelten Symbol der Unabhängigkeit und des Königthums anboten. Mit dem heutigen Tage sind 25 Jahre der Herrschaft des Sou-

verains über das geeinigte, ewig untrennbare Rumänien verstrichen. Zudem die Kammer mit dem ganzen Lande das großartige Ereigniß feiert, hat sie die Empfindung, daß dies die einzige Institution sei, die es vermocht hat und noch vermag, die Continuität der nationalen Politik des Landes zu sichern, ohne welche die beständigen nationalen Lebensinteressen nachteilig leiden würden. Ich fühle mich glücklich, daß es mir vergönnt ist, Ew. Majestät den Ausdruck des Gefühles dieser Gelegenheit zu überbringen, wovon die Kammer, sowie ihr Präsident für die durch 25 Jahre so glänzend verherrlichte Dynastie und für Ew. Majestät befehl sind.“ (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat den nachbenannten Officieren z. folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem General-Lieutenant z. D. Grafen von Waldersee, bisher Commandant zu Hannover; dem Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem General-Major Patrunke, Commandeur der 27. Infanterie-Brigade; dem Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem General-Major a. D. von Aigner, bisher Commandeur der 71. Infanterie-Brigade; dem Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: dem Obersten von Thünen, à la suite des Magdeburgischen Husaren-Regiments Nr. 10, beauftragt mit der Führung der 15. Kavallerie-Brigade, dem Obersten von Bezwarzowst, Commandeur des Füsilier-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernisches) Nr. 40, und dem Obersten Freischammer, Commandeur des 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65; dem Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten Freiherrn von Gemmingen-Hornberg, Commandeur des Kürassier-Regiments Graf Gehler (Rheinisches) Nr. 8, und dem Obersten Synold von Schüz, Commandeur des Husaren-Regiments König Wilhelm I. (Rheinisches) Nr. 7; dem Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Major a. D. Frisch, bisher im Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 86, dem Major Böcker im Niedersächsischen Füsilier-Regiment Nr. 39, dem Hauptmann von Woelcke in demselben Regiment, dem Rittmeister von Arnstedt im 2. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 11, dem Rittmeister von Seyden-Vindern im Wlanen-Regiment (Sammoversches) Nr. 13, dem Hauptmann von Schad im Gotbergischen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (Sommersches) Nr. 9, commandirt als Adjutant bei der 15. Division, dem Major Aufseuter im Infanterie-Regiment Freiherr von Spar (Sachsches) Nr. 16, dem Hauptmann Mohs in demselben Regiment, dem Major Ribbentrop im Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernisches) Nr. 40, dem Major Bidel im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65, dem Rittmeister Schalehn im Kürassier-Regiment Graf Gehler (Rheinisches) Nr. 8, dem Hauptmann Kaufmann im Feld-Artillerie-Regiment von Holsendorff (Rheinisches) Nr. 8, dem Major Hamel im Westfälischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 7, dem Major T. Holer in demselben Regiment, dem Hauptmann Schulz im Schleswigischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9 und dem Hauptmann Kerns im Westfälischen Pionier-Bataillon Nr. 7; den Königlich-Kronen-Orden erster Klasse: dem General-Lieutenant z. D. Kühn, bisher Commandeur der 31. Division, und dem General-Lieutenant z. D. Freiherrn von Wittlich, bisher Commandeur der 7. Division; den Königlich-Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Adler, dem General-Major z. D. von Berken, bisher Commandeur der 18. Kavallerie-Brigade; den Königlich-Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Obersten von Schmidt, Commandeur des Infanterie-Regiments Freiherr von Spar (Sachsches) Nr. 16, den Königlich-Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe; dem Oberlieutenant von Bröke, Commandeur